

# Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 24.10.2018

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucksache-Nr.: 174/2018</b> <b>Kämmerei</b> <b>Sachbearbeiter/in: Gregor Meier</b>		
<b>Satzung zur 5. Änderung der Entwässerungsgebührensatzung</b>			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Hauptausschuss	07.11.2018	öffentlich	Vorberatung
Rat	14.11.2018	öffentlich	Entscheidung

## Sachverhalt:

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage sind gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) kostendeckende Gebühren zu erheben. Die Gebühr beläuft sich zurzeit auf 4,17 € je cbm für das Einleiten von Schmutzwasser, bei einer monatlichen Grundgebühr von 9,50 €. Für das Niederschlagswasser wird eine Gebühr von 0,44 € je qm erhoben.

Die aktuellen Schmutzwassergebühren gelten unverändert seit 2017, die Niederschlagswassergebühr seit 2011.

Die mit Abstand größten Kostentreiber sind die Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen. Insbesondere durch die in den letzten Jahren getätigten enormen Investitionen erhöht sich der Aufwand für die Abnutzung der Abwasseranlagen deutlich. Gleichzeitig muss das im Abwasserbereich zunehmend gebundene betriebsnotwendige Kapital gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW angemessen verzinst werden. Doch auch in der Zukunft wird sich diese Entwicklung weiter verstärken. So enthält das Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Marienmünster in den nächsten vier Jahren weitere Investitionen in einer Größenordnung von mehreren Hunderttausend Euro. Für 2019 ist z.B. die Errichtung eines Regenklärbeckens im Gewerbegebiet Bredenborn für 120.000,00 Euro vorgesehen. Darüber hinaus müssen die überwiegend fixen Kosten auf tendenziell immer geringere Schmutzwassermengen (sinkende Bevölkerung = sinkende Verbräuche) umgelegt werden.

Um steigenden Abwassergebühren entgegenzuwirken sind sämtliche Einsparpotentiale bei den Personal-, Unterhaltungs- und Betriebskosten ausgeschöpft worden. Allerdings machen diese Kosten nur ca. 40% der Gesamtkosten aus. Rund 60% der Gesamtkosten fallen dagegen auf Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen. Um diese Kosten möglichst gering zu halten, schreibt die Stadt Marienmünster im Abwasserbereich von historischen Anschaffungskosten ab, anstatt die betriebswirtschaftlich sinnvolleren Wiederbeschaffungszeitwerte zugrunde zu legen. Zudem wurde der Zinssatz auf das gebundene betriebsnotwendige Kapital im Jahr 2015 bereits von 5% auf 4% gesenkt. Laut Kommunalagentur NRW und im interkommunalen Vergleich liegt die Stadt Marienmünster damit eher auf einem niedrigen Niveau. Rechtlich zulässig wäre derzeit, trotz der Niedrigzinsphase, ein Zinssatz von über 6%.

Für das Jahr 2019 ergibt sich laut beigefügter Kalkulation folgende Gebührenstruktur:

Gebührenart:	Gebühr aktuell	Gebühr 2019
Grundgebühr (monatlich)	9,50 €	9,50 €
Schmutzwasser je cbm	4,17 €	4,40 €
Niederschlagswasser je qm	0,44 €	0,48 €
Niederschlagswasser je qm (reduziert)	0,22 €	0,24 €

Die ebenfalls mögliche Änderung der Grundgebühr würde bei einer Erhöhung um 1,00 € je Monat eine Einsparung bei der Schmutzwassergebühr von 0,10 € je cbm bedeuten.

Auf eine Anhebung der Niederschlagswassergebühr kann aufgrund des sich im Rahmen der Aufstellung der Jahresabschlüsse aufbauenden Bestandes an Sonderposten zum Gebührenaussgleich verzichtet werden.

Durch die neuen Gebührensätze ergeben sich für ein Musterhaus (4 Personen, 150 cbm Schmutzwasser, 150 qm befestigte Fläche) Gebühren in Höhe von 840,00 € (bisher 805,50 €) pro Jahr.

#### **Haushaltsrechtliche Stellungnahme:**

Siehe beigefügte Gebührenkalkulation.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Gebührenbedarfsberechnung wird zugestimmt. Der Rat beschließt die Satzung zur 5. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Marienmünster vom 11.12.2008 gemäß beigefügtem Satzungsentwurf.